

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Samstagshefte  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 282.

Wittwoch, 4. Dezember 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Abgabebogens bis vormitting 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenspalte 43 mm breite Spaltenbreite 18 Pfg. (Zeilenspalte 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktionen verantwortlich: Kurt Hübner in Riesa.

Die Riesa-Strecker Staatsstraße im nördlichen Ortsteile von Gröba wird wegen der dabei vorzunehmenden Beschleunigung auf die Dauer der Bauarbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.

Der Letztere wird  
1. während des Baues der Strecke vom Gemeindeamt bis zur Oststraße von Strecha nach Riesa über die Oststraße, Steinstraße und Kirchstraße und dann über die Hofenstraße beim Gemeindeamt oder, soweit leichteres Fahrwerk in Frage kommt, über die untere Hofenstraße beim Schlosse, derjenige von Riesa nach Strecha in umgekehrter Richtung und  
2. für die Zeit des Baues der Strecke von der Oststraße bis zum sogenannten Wasserweg über den sogenannten Wasserweg, Steinstraße und Kirchstraße verwiesen.  
Der Fahrverkehr von und nach Pochra ist über Mergsdorf und die Oschager Straße zu leiten. Im übrigen sind die örtlichen Anschläge zu beachten.  
Zusammenfassungen werden nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.  
Großenhain, den 1. Dezember 1912.  
863 b H. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Bekanntmachung.

Da sich in letzter Zeit wiederholt Verstöße gegen die in der Stadt Riesa geltenden Vorschriften für das

Einwohner- und Fremden-Meldebüro nötig gemacht haben, so wird hiermit die genaue Befolgung dieser Vorschriften, die im Einwohnermeldebüro eingehalten werden können, in Erinnerung gebracht.  
Zusammenfassungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Dezember 1912. Sdr.

Die Anfuhr von 200 cbm Ganziger Steinen (Ablagerungsstelle: Bauhof an der Bauhner Straße) und die Walzen-, Wägen-, Sprengwagen-, Straßenkehrmaschinen, Knack- und Reckfahren für die städtischen Straßen im Jahre 1913 sollen vergeben werden.

## Vertliches und Sächliches.

Riesa, 4. Dezember 1912.

—\* In amtlichen Zelle des heutigen Blattes erinnert der Stadtrat an die genaue Befolgung der Vorschriften für das Einwohner- und Fremden-Meldebüro in der Stadt Riesa, worauf wir an dieser Stelle noch besonders hinweisen. Die polizeilichen Meldevorschriften belegen im wesentlichen folgendes: Jeder, der innerhalb des Bezirkes der Stadt Riesa zugeht, um hier seinen Aufenthalt oder Wohnsitz zu nehmen, ist verpflichtet, sich innerhalb 3 Tagen, vom Tage des Zuges an gerechnet, bei dem Einwohner-Meldebüro, Rathaus, Zimmer Nr. 14, unter Vorlegung genügender Ausweis-papiere anzumelden. Als Ausweis-papiere kommen in Frage: bei Eheleuten Familien Stammbuch oder Geburtsurkunde und Trauschein, bei Gewerbs-Gehilfen und Gesellen bez. Lehrlingen unter 21 Jahren Arbeitsbuch, bei Diensthöfen Dienstbuch, bei allen übrigen Personen beispielsweise Geburts- und Tauf-schein, Schulabschlusszeugnis, Konfirmations-schein, Impfschein, Abmeldebefreiung, polizeiliches Führungsgewiss, Anstellungsurkunde, Bestallung, Heirats-schein, Arbeiter-Identifikationskarte, Reisepass usw. Insbesondere hat jeder Deutsche im Alter von vollendetem 20. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre einen Ausweis über sein Militärverhältnis (Offiziers-Patent, Militärs-pass, Ersatzreferen-pass, Landsturm-schein, Ausmusterung-schein, Lösung-schein, Urlaubspass) vorzulegen. Die Anmeldepflicht erstreckt sich gleichzeitig auf die bei dem Zugezogenen wohnenden Familienangehörigen und die fremden Personen (Zimmermieter, Schlafstellen-inhaber, Gehilfen bez. Gesellen, Lehrlinge, Pensionäre, Schüler, Diensthöfen usw.). Das über die polizeiliche An-meldung Gesagte gilt auch für die Ab- und Ummeldung. Hervorgehoben sei hierbei besonders, daß auch aktive Militär-personen, einschl. der Militärbeamten, soweit sie nicht in Gebäuden, die der Militärverwaltung unterstehen (also außerhalb der Kasernen usw.) wohnen, ohne Unterschied, ob verheiratet oder unverheiratet (s. V. Einjährig-Freiwillige), und alle Kinder, gleichviel ob schulpflichtig oder noch nicht schulpflichtig, bei dem Einwohner-Meldebüro ebenfalls innerhalb der bekannten Frist von 3 Tagen polizeilich an-um- oder abzumelden sind. Ebenso muß für Personen, die durch Verheiratung, Eintritt zum Militär oder in die Lehre usw. verziehen, sowie für diejenigen, die in Riesa ihren Wohnsitz hatten, aber außerhalb des Standes-amts-bezirkes Riesa (Riesa, Poppitz, Mergsdorf) verstorben sind, eine Anzeige bei dem Einwohner-Meldebüro bewirkt werden. Für die rechtzeitige Erfassung der polizeilichen An-um- oder Abmeldung einer Person ist in allen Fällen der

Hausbesitzer, oder dessen Stellvertreter seinen Mietern und der Haushaltungsvorstand allen zu seinem Hausstande ge-hörigen Personen (Wesfrau, Kinder, Zimmermieter usw.) gegenüber mit verantwortlich. Bei Kindern und allen sonstigen zu einer Haushaltung gehörenden Personen, die noch nicht aus der Schule entlassen sind, trifft die Melde-pflicht nur den Haushaltungsvorstand. Jede Meldung hat durch Ausfüllung und Abgabe eines Vordruckes zu ge-schehen. Die Meldeordrude sind im Einwohner-Meldebüro unentgeltlich zu erlangen.

—\* Die Hauspatronvereinigung der Kirch-gemeinde Riesa hat in ihrer Hauptversammlung am 3. d. M. beschlossen, für die Kirchenvorstandswahl folgende 5 ausstehenden Herren wieder vorzuschlagen: Stadtrat Bretschneider, Prof. Dr. Göhl, Rechtsanwalt Dr. Mende, Organist Schöffler und Stadtbaumeister Bschau. Für den ebenfalls ausstehenden Herrn Werkmeister Günther, der eine Wiederwahl abgelehnt hat, bringt sie im Anschluß an die bereits gemachten Vorschläge anderer Verrichtungen Herrn Anseher Hermann Kühne in Vorschlag.

—\* Im Hotel zum Stern findet nächsten Freitag ein Kongert statt, das von den Kapellen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 ausgeführt wird. (Siehe das Inserat in vorliegender Nummer S. 21.)

—\* Gestern ist aus dem Hausflur Goethestraße 85 ein Fahrrad, Marke „Carola“, Nr. 129 826, mit schwar-zen Reifen, gestohlen worden. Die Diebe tragen die Aufschrift „Moritz Kahn, Oschag“. Das Rad hat einen Wert von 110 Mark. — Ein weiterer Fahrraddiebstahl wurde heute nachmittag im Hausflur des Postamts 2 verübt.

—\* In der Nacht zum 26. November sind, wie schon berichtet, dem Gutbesitzer Steuer in Delsitz zwei Pferde aus dem Stalle gestohlen worden. Die Diebe konnten bisher noch nicht ermittelt werden und auch über den Ver-bleib der Pferde herrscht noch Unkenntnis. Die gestohlenen Tiere haben folgende Kennzeichen: ein Pferd (dunkelbrauner Wallach): rechte Hinterfüße weiß, durch Nummerndruck je ein weißer Fleck zu beiden Seiten des Widerristes, etwas krumme Beine, verschlissenen Schweif, neigt zum Weihen, ist 16 Jahre alt und hat einen Wert von 500 Mark; das andere Pferd (hellbraune Stute): circa 11 Jahre alt, linke Hinterfüße weiß, Stern, kupiert, Schweif verschlitten, kleinen Buckel auf der Gruppe, tutsch beim Einwenden und bei der Handführung von anderen Pferden fast mit den Zähnen, Wert etwa 900 Mark. Herr Gutbesitzer Steuer in Delsitz hat auf die Wiedererlangung der Pferde und für Ermittlung des Diebes eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt.

Die Bedingungen können an Ratshaus, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden. Ange-bote sind bis

Dienstag, den 10. Dezember 1912

verschlossen, mit der Aufschrift „Städtische Fuhrer“ versehen, bei uns eingereichen.

Die Auswahl unter den Anbietern, die Verteilung der Fuhrer an verschiedene Unternehmer und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 4. Dezember 1912. Snd.

## Sparkasse Riesa.

Rathaus

Einlagenbestand: 11 1/2 Millionen Mark.

Ferrunf Nr. 29.

Zinsfuß  
3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom  
Tage der Einzahlung ab bis  
zum Tage der Rückzahlung.

Milndelsthere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden  
Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparassens  
Einlagenbücher.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsver-  
schriftlicher Aufträge. | kommenisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden | Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr  
Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Überweisungen.

Die Entschädigungen für die im Monat September gewährten engen Quartiere  
werden

vom 5. bis mit 11. Dezember 1912

bei unserer Gemeindefolge an die Quartierwirte ausgezahlt.

Gröba, am 4. Dezember 1912.

Der Gemeindevorstand.

—\* Im Monat November 1912 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet 896 Tiere und zwar: 27 Pferde, 99 Rinder (12 Ochsen, 15 Bullen, 61 Kühe, 11 Jungkühe), 164 Rinder, 465 Schweine, 134 Schafe, 6 Ziegen und 1 Hund. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischschau beanstandet und für bedingt tauglich be-funden: 1 Ochs, 1 Kuh, 1 Schwein und 1/2 Bulle. Ersterer wurde nach dreiwöchentlicher Durchwühlung als buntwürdig freigegeben, während das übrige Fleisch nach vorherigen Kochen auf hiesiger Freibank verkauft wurde. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 1 Ochs, 10 Kühe, 1 Jungkuh und 3 Schweine. Diese gelangten im rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf. An untauglichen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber und 1 Milz; bei Rindern: 62 Lungen, 8 Lebern, 3 Darmkanäle, 15 mal sämtliche Baucheingeweide, 4 sonstige Organe und 1 Kopf; bei Rindern: 2 Lungen, 1 Darm-kanal und 5 Kilogramm Muskelfleisch; bei Schweinen: 42 Lungen, 10 Lebern, 1 Darmkanal, 6 mal sämtliche Bauch-eingeweide, 3 Kilogramm Fleisch und 1 Kopf; bei Schafen: 6 Lungen und 3 Lebern. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur Kontrollbesichtigung vor-gelegt: 28 Rinderquartiere und 2 Kühe, außer den kürzlich vom Rate der Stadt bezogenen 32 Rinderquartieren aus Dänemark.

—\* Das nächste Gastspiel des Sächsischen Städtebund-Theaters wird wiederum um die Bekanntheit mit einer hier noch nicht ausgeführten Lustspiel-Novität bringen. Es soll diesmal das überaus unterhal-tende Lustspiel „Jugendfreunde“ unseres gelehrten Ludwig Julda zur Aufführung gelangen. Dieses Kind seiner Muse gehört zu den reizvollsten Lustspielen der Gegenwart und hat sich bereits in Deutschland auf sämt-lichen Bühnen mit durchschlagendem Erfolg bestens einge-führt. Es ist somit zu erwarten, daß auch bei uns, wo jedes neue und gute Lustspiel gern gesehen wird, dieser Erfolg nicht ausbleibt.

—\* Zur Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente in der Invalidenversicherung schreibt man dem „Dresdn. Anz.“: Die kürzlich in Dresden abgehaltene Konferenz von Sachverständigen zur Prüfung der vom Reichstag angeregten Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente hat einen Ar-beitsplan aufgestellt, auf Grund dessen die Unterlagen zur Beurteilung der finanziellen Wirkung der Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahren gewonnen werden sollen. Daraus wird jetzt bei sämtlichen Landesversiche-rungsanstalten eine Auszählung der Versicherungspflichtigen in den Altersklassen von 65 bis 70 Jahren vorgenommen.